

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VIII | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller
- über 10-Hauptamt -

Beigeordneter
Ludwig Holle
Dezernat für Bauen, Denkmal-
pflege und historisches Erbe

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Gebäude A

Ansprechperson
Frau Sonntag
Tel 06131/12-3033
Fax 06131/12-3056
doreen.sonntag@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 11.03.2026

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am 18.09.2025

hier: TOP 17.3: Außenbeleuchtung der Kindertagesstätte Feldmäuse (Grüne)

Aktenzeichen: 6131Eb G 55

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Odenweller,

in der o.g. Sitzung wurde durch Herrn Grill eine Nachfrage bzgl. Lichtverschmutzung in Bezug auf nachtaktive Tiere gestellt.

Hierzu können wir mitteilen, dass in Rheinland-Pfalz (RLP) kein gesetzlicher Grenzwert für Lichtemissionen besteht. Die Bewertung von Lichtimmissionen erfolgt vielmehr auf Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Als Maßstab für die Zumutbarkeit wird in Rheinland-Pfalz die Richtlinie der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) herangezogen. Diese Richtlinie berücksichtigt hinsichtlich der Tierwelt insbesondere Insekten und Vögel.

Die Planung der Außenbeleuchtung der Kita „Feldmäuse“ in Ebersheim stammt aus dem Jahr 2019 und wurde im Rahmen der Planungen der Baukastenkitas der ersten Generation erstellt.

Im Vordergrund stand dabei die sichere Ausleuchtung der Laubengänge als erster Fluchtweg aus den Gruppen- und Nebenräumen sowie die Prävention von Vandalismus. Eine gesonderte Betrachtung im Hinblick auf nachtaktive Tiere erfolgte nicht.

Unabhängig davon wurde durch die Auswahl, Schaltung und Platzierung der Außenleuchten versucht, mögliche negative Auswirkungen so weit wie möglich zu begrenzen.

Auswahl der Leuchten:

Es wurden LED-Leuchten eingesetzt, die im Vergleich zu anderen Leuchten, wenig Insekten anziehen. Die Leuchtdichte ist gemäß Herstellerangaben gering. Ebenso ist die

Oberflächentemperatur der Leuchten niedrig. Darüber hinaus entsprechen die Leuchten der Schutzart IP 65 (staubdicht), sodass ein Eindringen von Insekten nicht möglich ist.

Schaltung:

Die Außenbeleuchtung ist während der Betriebszeiten der Kita eingeschaltet, insbesondere zur Sicherstellung des ersten Fluchtweges aus den Gruppen- und Nebenräumen. In den Nachtstunden erfolgt eine Schaltung über Bewegungsmelder zur Vandalismusprävention.

Platzierung:

Die Leuchten wurden hinter der vorgehängten Fassade angebracht. Allerdings bietet die Fassade baulich bedingt lediglich einen geringen Sichtschutz.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ludwig Holle